

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1620
vom 22. März 2018
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Abrechnung Baukredit Freiraumgestaltung Ortskern Etappe I und
Siedlungsentwässerung Etappe I

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Beschlüsse

Sie haben gestützt auf unseren Bericht und Antrag Nr. 1539 vom 26. Februar 2015 anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 26. März 2015 beschlossen:

1. Für die 1. Etappe des Bauprojekts Freiraumgestaltung wird ein Kredit von Fr. 2'500'000.00 inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 434 006 "Freiraumgestaltung Ortskern" bewilligt.
2. Für die 1. Etappe des Bauprojekts Siedlungsentwässerung wird ein Kredit von Fr. 239'400.00 exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung, zulasten der Investitionsrechnung Konto 471 019 "Siedlungsentwässerung Ortskern" bewilligt.

Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

2 Kredit und Teuerung**2.1 Bewilligte Kredite**

Beschluss Einwohnerrat vom 26. März 2015	
(Kostenstand Januar 2015) <u>1. Etappe Freiraumgestaltung 434 006</u>	<u>Fr. 2'500'000.00</u>
Total bewilligter Kredit	<u>Fr. 2'500'000.00</u>

Beschluss Einwohnerrat vom 26. März 2015	
(Kostenstand Januar 2015) <u>1. Etappe Siedlungsentwässerung 471 019</u>	<u>Fr. 239'400.00</u>
Total bewilligter Kredit	<u>Fr. 239'400.00</u>

2.2 Gebundene Ausgaben

Keine gebundenen Ausgaben

2.3 Teuerungsrechnung

Auf eine Teuerungsrechnung für den Zeitraum zwischen dem 26. März 2015 und den Vertragsabschlüssen im Herbst 2015 wird verzichtet.

Die Teuerung ab Vertragsabschluss bis zur Realisierung wurde in den Verträgen wegbedungen (Festpreis, unabhängig des Ausführungszeitpunktes).

2.4 Kostenrahmen

Kostenstelle 434 006

– Bewilligter Kredit	Fr. 2'500'000.00
– Gebundene Ausgaben	Fr. 0.00
– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr. 0.00
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	Fr. 0.00
Kostenrahmen	<u>Fr. 2'500'000.00</u>

Kostenstelle 471 019

– Bewilligter Kredit	Fr. 239'400.00
– Gebundene Ausgaben	Fr. 0.00
– Teuerung ab Kostenvoranschlag bis Vertragsabschluss	Fr. 0.00
– Effektiv bezahlte Teuerung ab Vertragsabschluss	Fr. 0.00
Kostenrahmen	<u>Fr. 239'400.00</u>

3 Bauablauf

3.1 Planung und Bauleitung

Mit der Planung und Bauleitung haben wir folgende Unternehmungen beauftragt:

- Landschaftsarchitekt: Hüsler + Hess AG Landschaftsarchitekten BSLA, 6004 Luzern
- Bauingenieur: Emch & Berger WSB AG, 6020 Emmenbrücke
- Geologe: Geotest AG, 6048 Horw

3.2 Projektsteuerung

- Steuerungsgruppe Freiraumplanung Ortskern bis 31. August 2016, Vorsitz Manuela Bernasconi
- Steuerungsgruppe Freiraumplanung Ortskern ab 1. September 2016, Vorsitz Thomas Zemp

3.3 Termine

- Beschluss Einwohnerrat 26. März 2015
- Baubeginn 26. September 2015
- Fertigstellung Freiraumgestaltung 1. Etappe 15. Dezember 2016
Siedlungsentwässerung Herbst 2017

4 Baukosten

4.1 Freiraumgestaltung Etappe I (Kostenstelle 434 006)

Im Rahmen der Beratung des Berichts und Antrags Nr. 1539 hat der Einwohnerrat den im Kostenvoranschlag ausgewiesenen Kredit von Fr. 2'804'300.00 inkl. MWST auf pauschal Fr. 2'500'000.00 inkl. MWST reduziert. Der Kostenvoranschlag wurde daraufhin nicht mehr überarbeitet. Deshalb erfolgt keine Gegenüberstellung der Einzelpositionen.

Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag +/- 10%		Effektive Kosten
1. Neugestaltung Umgebung	Fr.	1'506'000	Fr. 1'241'759.50
1.1 Befestigte Plätze mit Entwässerung	*1)Fr.	853'000.00	
1.2 Grünflächen	*2)Fr.	25'000.00	
1.3 Bepflanzung	*2)Fr.	283'000.00	
1.4 Erweiterung Gemeindehausplatz Ost	*1)Fr.	345'000.00	
2. Spielplätze	Fr.	78'200.00	Fr. 32'330.95
2.1 Spielgeräte	*2)Fr.	20'000.00	
2.2 Möblierung / Veloständer	*1) + *2)Fr.	51'800.00	
2.3 Spezialbeläge	*1) + *2)Fr.	6'400.00	
3. Sanierungen und Instandstellungen	Fr.	99'000.00	
3.1 Anpassungsarbeiten Gemeindehausplatz	*1)Fr.	32'000.00	
3.2 Korrektur Setzungsschäden, Schleppplatten bei Horwerhalle	*1)Fr.	37'000.00	
3.3 Präventive Verminderung Setzungsschäden, Misapor bei Eingängen F1+F2	*1)Fr.	30'000.00	
3.4 Materialersatz Terrainentlastung	Fr.	0.00	
4. Werkleitungen	Fr.	76'500.00	
4.1 Umlegung Werkleitungen	*1)Fr.	76'500.00	
5. Beleuchtung	Fr.	219'400.00	Fr. 139'251.75
5.1 Hauptplätze Kandelaber, Leuchten, el. Arbeiten	Fr.	115'000.00	
5.2 Arkaden Eingänge Kandelaber, Leuchten, el. Arbeiten	Fr.	50'000.00	
5.3 Werkleitungen	*1)Fr.	54'400.00	
6. Beschilderung	Fr.	0.00	Fr. 1'685.40
6.1 Baustellensicherungen Wegweisungen, Markierungen			
7. Honorare und Nebenkosten	Fr.	367'500.00	Fr. 343'249.65
7.1 Honorare Landschaftsarchitekt, Bauingenieur, Geologen	Fr.	334'500.00	
7.2 Geometer, Vermessung, vors. Beweisaufnahmen Baunebenkosten, Bewilligungen Doku, Öffentlichkeitsarbeit, Muster, Modelle, Einweihung	Fr.	33'000.00	
8. Unvorhergesehenes, Diverses ca. 10 %	Fr.	250'000.00	Fr. 35'491.15
8.1 Grundwasseraufstoss 434006	Fr.		Fr. 35'491.15
Total ganzes Projekt exkl. MWST	Fr.	2'596'600.00	Fr. 1'793'768.40
8.0 % MWST	Fr.	207'700.00	Fr. 143'501.30
Total ganzes Projekt inkl. MWST	Fr.	2'804'300.00	Fr. 1'937'269.70
Kürzung Einwohnerrat per 26. März 2015	Fr.	304'300.00	
Total ganzes Projekt inkl. MWST	Fr.	2'500'000.00	Fr. 1'937'269.70
Zusatzkredite	Fr.	0.00	Fr. 0.00
Gebundene Ausgaben	Fr.	0.00	Fr. 0.00
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr.	0.00	Fr. 0.00
Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr.	0.00	Fr. 0.00
Kostenunterschreitung	Fr.		Fr. 562'730.30
	Fr.	2'500'000.00	Fr. 2'500'000.00

- *1) Arbeitsgattungen wurden durch die Bauunternehmung Schmid AG innert ihres Werkvertrages ausgeführt
- *2) Arbeitsgattungen wurden durch die Gartenbauunternehmung Burri & Achermann AG innerhalb ihres Werkvertrages ausgeführt

Pos. 8 Unvorhergesehenes, Diverses ca. 10%

Im Bereich zwischen den Neubauten F1 und F2 wurde vor Baubeginn ein Grundwasseraufstoss beobachtet. Gemäss Anordnung des Kantons (uwe) war eine besondere Beobachtung während der gesamten Ausführungszeit notwendig. Es wurde für die Dauer von einem Jahr eine Messstelle eingerichtet. Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 38'330.40 inkl. MWST und gilt als Unvorhergesehenes.

4.2 Siedlungsentwässerung Etappe I (Kostenstelle 471 019)

Arbeitsgattung/Unternehmer	Kostenvoranschlag +/- 10%	Effektive Kosten
Baumeister Tiefbau Sanierung Schmutzwasserleitung	Fr. 155'000.00	Fr. 39'032.62
Baumeister Tiefbau Foundation und Pflasterung	Fr. 31'900.00	Fr. 0.00
Honorare	Fr. 25'500.00	Fr. 19'750.30
Baunebenkosten	Fr. 5'000.00	Fr. 2'463.75
Unvorhergesehenes	Fr. 22'000.00	Fr. 0.00
Total	Fr. 239'400.00	Fr. 61'246.67
Zusatzkredite	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Gebundene Ausgaben	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Teuerung bis Vertragsabschluss	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Teuerung nach Vertragsabschluss	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Kostenunterschreitung		Fr. 178'153.33
	Fr. 239'400.00	Fr. 239'400.00

Da es sich bei der Siedlungsentwässerung um eine Spezialfinanzierung handelt, erfolgt die Abrechnung exkl. MWST

5 Verbuchungsnachweise

5.1 Freiraumgestaltung Etappe I (Kostenstelle 434 006)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2015	Fr. 326'760.45	Fr. 0.00
Rechnung 2016	Fr. 1'633'562.90	Fr. 0.00
Rechnung 2017	Fr. -23'053.65	Fr. 0.00
Total	Fr. 1'937'269.70	Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 1'937'269.70
	Fr. 1'937'269.70	Fr. 1'937'269.70

5.2 Siedlungsentwässerung Etappe I (Kostenstelle 471 019)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2015	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Rechnung 2016	Fr. 61'246.67	Fr. 0.00
Rechnung 2017	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Total	Fr. 61'246.67	Fr. 0.00
Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 61'246.67
	Fr. 61'246.67	Fr. 61'246.67

6 Begründung Kostenabweichungen

6.1 Freiraumgestaltung Etappe I (Kostenstelle 434 006)

Der Einwohnerrat hat anlässlich seiner Beratung diverse Anmerkungen betreffend Einsparpotenzial gemacht und letztlich den Kostenvoranschlag von 2.8 Mio. auf pauschal 2.5 Mio. Franken reduziert. Da im Anschluss der Kostenvoranschlag nicht neu erstellt wurde und zudem die Kostenaufstellung im Kostenvoranschlag nicht nach BKP erfolgte, kann die Kostenunterschreitung in Höhe von Fr. 562'730.30 rückwirkend nicht den einzelnen Positionen zugewiesen werden.

Die Kostenunterschreitung begründet sich in den wesentlichen Punkten wie folgt:

Vergabeerfolg

- Bauunternehmen: Angebote im Bereich von 1.19 Mio. und 1.52 Mio. (Differenz Fr. 330'000)
- Gartenbau: Angebote im Bereich von 0.11 Mio. und 0.17 Mio. (Differenz Fr. 60'000)

Reduktion beim Umfang der Bepflanzung

- Verkleinerung der Pflanzinseln
- Verkleinerung der Parkanlage beim Gemeindehaus

Weitere Einsparungen ergaben sich durch

- Reduktion des Mobiliarumfangs
- weniger Umlegungsbedarf bei Werkleitungen
- geringere Honorarsumme (Kostenbasis 2.50 Mio. versus 2.80 Mio.).

6.2 Siedlungsentwässerung Etappe I (Kostenstelle 471 019)

Die Kostenunterschreitung in Höhe von Fr. 173'253.60 ergibt sich einerseits aus dem Vergabeerfolg an die Bauunternehmung Schmid AG und andererseits aus dem Verzicht, die Schmutzwasserleitung (ca. 36 m) zwischen den Kopfbauten zu ersetzen.

7 Subventionen und Beiträge

Für dieses Bauvorhaben wurden keine Subventionen und Beiträge Dritter ausgerichtet.

8 Finanzierung

Der Perimeter "Freiraumgestaltung Ortskern Horw" umfasst den öffentlichen Raum im Ortskern. Die gesamten Investitionskosten wurden deshalb unter dem Verwaltungsvermögen aktiviert. Die Kosten von Fr. 1'937'269.70 wurden unter der Kostenstelle 434 006 verbucht und in der Anlagebuchhaltung unter der Anlagekategorie Plätze/Parkanlagen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt innert 20 Jahren.

Die Gemeinde Horw führt die Siedlungsentwässerung als Spezialfinanzierung. Die Finanzierung der Spezialfinanzierung erfolgt gemäss dem Reglement über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Horw Nr. 720 durch Gebühren und Baukostenbeiträge der Grundeigentümer sowie durch allfällige Kantons- und Bundesbeiträge. Bund und Kanton bezahlen keine Finanzierungsbeiträge mehr an die Siedlungsentwässerung. Die Kosten von Fr. 61'246.67 wurden unter der Kostenstelle 471 019 verbucht und werden in der Anlagebuchhaltung beim Anlagevermögen Siedlungsentwässerung unter der Anlagekategorie Kanalnetze aktiviert. Die Abschreibung erfolgt innert 50 Jahren.

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Abrechnung über den Baukredit für das Bauprojekt Freiraumgestaltung Etappe I im Betrag von Fr. 1'937'269.70 zu genehmigen.
- die Abrechnung über den Baukredit für das Bauprojekt Siedlungsentwässerung Etappe I im Betrag von Fr. 61'246.57 zu genehmigen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1620 des Gemeinderates vom 22. März 2018
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission und der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 69 lit. j der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

-
1. Die Abrechnung über den Baukredit für das Bauprojekt Freiraumgestaltung Etappe I im Betrag von Fr. 1'937'269.70 wird genehmigt.
 2. Die Abrechnung über den Baukredit für das Bauprojekt Siedlungsentwässerung Etappe I im Betrag von Fr. 61'246.67 wird genehmigt.

Horw, 26. April 2018



Urs Rölly
Einwohnerratspräsident



Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: 27. APR. 2018